

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 16. August 1930

34. Jahrgang

Nummer 33

Die Milderung der Bürgersteuer als Wahlmanöver

Die Herren Dr. Wirth, Prälat Kaas und Dr. Heß — also der Reichsinnenminister und die Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag bzw. im Preussischen Landtag — stellen sich schüchtern vor ihren Parteigenossen, den Reichskanzler Dr. Brüning. Sie drohen: Wenn die Angriffe der Sozialdemokratie gegen Dr. Brüning nicht aufhören, sei der Bestand der preussischen Regierungskoalition gefährdet; denn das Zentrum könne in Preußen nicht mit einer Sozialdemokratie regieren, die im Reiche gegen einen Zentrumsführer auftritt. Wir verstehen die Besorgnisse der obengenannten Herren. Trotzdem werden wir — so schreibt die Gewerkschaftszeitung vom 10.8. — als Organ der bedeutendsten gewerkschaftlichen Spitzenorganisation in aller Offenheit unsere Meinung sagen — unbefürchtet um die Empfindlichkeit des Zentrums und seiner Freunde. Wenn sich Dr. Brüning dadurch getroffen fühlt, so möge er sich einmal überlegen, wen die Schuld an unserem harten Urteil trifft: uns oder — ihn?

Es ist Herrn Dr. Brüning zu verdanken, daß der Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, also ein Verteidigungsmittel für den Fall höchster Gefahr, dazu mißbraucht worden ist, um dem deutschen Volke Gesetze gegen den Willen des Reichstages aufzuzwingen. Wenn wir nicht irren, war es der Reichskanzler selbst, der diesen Mißbrauch als „Vereitelung des Parlamentarismus“ pries. Das Gegenteil ist richtig: Wenn dem Parlament das Recht der letzten Entscheidung entzogen wird, so bedeutet das eine Verkümmern des Parlamentarismus.

Wir erheben gegen den derzeitigen Reichskanzler die Anklage der Mißachtung des Parlaments und des Parlamentarismus. Wenn Dr. Brüning ernstlich auf ein feilumrissenes Finanzprogramm als „Regersteuer“ angewandt wird: Die Gemeinden sollten das Recht erhalten, jede Person über 20 Jahre mit derselben Summe von mindestens 6 Mark zu besteuern, gleichgültig, ob diese Person arm oder reich war, ob sie viel oder wenig verdient. Ehefrauen und selbst einkommensteuerfreie Personen sollten den halben Satz bezahlen. Eine anderweitige Unterteilung war ausgeschlossen. Ferner war diese Bürgersteuer mit den Realsteuern der Gemeinden (Gemeindegroß- und Gemeindegemeindefteuern) dezent verknüpft worden, daß die Erhöhung einer Realsteuer die Einführung der Bürgersteuer zwangsweise nach sich zog. Diese ungerechte Form einer ungerechten Steuer konnte die Sozialdemokratische Partei nicht annehmen. Da ihr jedoch daran lag, der Wirtschaftskrise durch eine wirksame Finanzsanierung den Nährboden zu entziehen, da sie sich bemühte, die Arbeitslosigkeit durch vermehrte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kassen zu vermindern, so war sie allenfalls bereit, dem Brüning'schen Finanzprogramm unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß die Bürgersteuer nach der Leistungsfähigkeit gestaffelt werde. Der Kanzler hatte sich aber in den Kopf gesetzt, die Finanzreform nur mit den Rechtsparteien durchzuführen und lehnte daher entsprechende Verhandlungen scharf ab.

Nachdem ihn jedoch zu seiner Ueberraschung ein Teil der Rechtsparteien im Stiche gelassen und damit die Auflösung des Reichstags veranlaßt hatte, befiel ihn das Wahlfieber. Es schien ihm doch zu gewagt, die Wahlschlacht unter dem Zeichen einer brutalen „Regersteuer“ zu eröffnen. Die Bürgersteuer erhielt daher die von der Sozialdemokratie geforderte Staffelung wenigstens im Prinzip, wenn auch in ungenügendem Maßstabe. Sie bleibt zwar mit einer Erhöhung der Realsteuer verknüpft, kann jedoch immerhin durch eine Biersteuer ersetzt werden. Durch diese Abänderungen ist der Kanzler unter dem Druck der Wahlangst den sozialdemokratischen Wünschen nachträglich um einen Schritt entgegengekommen.

Wäre er weniger starrköpfig gewesen, hätte er Verhandlungen mit der Partei der Arbeiterschaft nicht verschmäht, so hätte er dem deutschen Volke die Aufregungen eines Wahlkampfes erspart und der Wirtschaft das Vertrauen zu seiner Regierung wiedergegeben. Aber Herr Brüning hat in diese entscheidenden Stunde verjagt. Er hat das Bedürfnis der Wirtschaft nach ungeförter Entwicklung mißachtet. Er hat statt dessen reaktionären Phantasien nachgegeben. Der Wahltag wird ihm und seinen Freunden die verdiente Quittung erteilen.

H. A.

* „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

Christliche Agitation und christliche Reden

Eine alte Erfahrung im wirtschaftlichen und politischen Organisationsleben lehrt uns: Je kleiner eine Gruppe und je fadenförmiger deren Führe zeigt, desto größer ist der Mund der Vertreter einer solchen Organisationsgruppe. Diese alte Erfahrung wird ganz besonders in letzter Zeit durch die Agitationsmethoden einzelner Werber des christlichen „Berufsverbandes der Steinarbeiter“ immer wieder von neuem unterstrichen.

Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse.

Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Löhne und Kaukraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat: Die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preisgegeben haben. Sie steht im Kampfe auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und ebenso verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.

Die Reformvorschläge der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtungen des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen, als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in euren Händen! Der Kampf geht um eure Zukunft!

Eure Parole muß sein:

Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!

Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!

Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Berlin, den 16. August 1930.

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Im „Steinarbeiter“ wurde schon wiederholt mit Beispielen auf die Ruhmredigkeit und großen Uebertreibungen der christlichen Redner, Flugblatt- und Artikelschreiber hingewiesen, ohne daß bei uns etwa die Hoffnung vorhanden gewesen wäre, daß jene sich bessern. Denn: „Viel Geschrei und wenig Wolle“ war schon seit jeher das Kennzeichen derer, die in großer Bekommenheit vor dem Klassenkampf gar nicht bemerken wollen oder können, daß sie mitten mang sind. Es geht in dieser Hinsicht den christlichen Wortführern wie jenem Kinde, das vor lauter Bäumen den Wald nicht sah.

In den mündlichen und schriftlichen Auslassungen der Genannten werden gmal widerlegt und zurückgewiesene Behauptungen stets von neuem wieder aufgewärmt, ein Beweis dafür, daß sie mit großem Gesehm am alten Manuskript oder auf der alten Walze kleben wie Fliegen auf dem bekannten billigen Klebestreifen, der bei jedem Lütenkrämer zu kaufen ist.

Seitdem ein früherer christlicher Gewerkschaftler Reichskanzler (Brüning) und ein anderer derselben Fakultät Reichsarbeitsminister (Stegerwald) geworden ist, scheinen die Vertreter des christlichen Berufsverbandes ganz aus Rand und Band zu sein. Sie schimpfen auf die Sozialdemokraten in allen Tonarten und wollen damit an-

scheinend die Spur vermissen von den steuerlichen Heldentaten dieser unglücklichen Regierung, von der ein Zentrumsabgeordneter von der Tribüne des Reichstages herab behauptete, die Brüning-Regierung sei die reaktionärste, die je in der Republik amtierte. Der Mann wird es schon wissen, das wissen überhaupt alle Arbeiter und andere, soweit sie sich um die Politik dieser von den Christlichen über alles gelobten Regierung kümmern. Dann regen die Christlichen sich noch recht unnötig darüber auf, daß durch Veranlassung der Sozialdemokraten das Reichsparlament vor Neuwahlen steht, fassen von Verantwortungsflosigkeit, glauben faule Witze machen zu sollen über Panzerkreuzer und dergleichen mehr. Zum Schluß ist es immer der schwedische Handelsvertrag, an dem sie hängen bleiben. Verschwiegen wird jedoch abtätlich, warum dieser Vertrag leider so ist und nicht anders. Scheuklappen taugen eben nichts im Betracht der wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse und Dinge, und sehr einfach macht es sich, die politische Vertretung der freien Gewerkschaften, das ist die vielgehaßte, aber zielbewußte Sozialdemokratie, für alles verantwortlich zu machen. Hört man nun diesen christlichen Werbern und Wortführern dann noch weiter zu, hauptsächlich wenn sie auf das Berufliche, die Steinindustrie, übergehen, dann heißt es immer: Wir Christlichen taten das, wir taten jenes im Gegenzug zu den anderen. Wir, wir und nochmals wir. Oh, die Christlichen im Berufsverbande der Steinarbeiter haben alles „gemacht“, was die Steinarbeiter Deutschlands an Aufklärung, an gewerkschaftlicher Schulung und Organisation, an Gesundheitschutz, an Tarifen, an Arbeitsbeschaffung usw. aufzeigen. Wer das nicht glaubt, ist eben — Klassenkämpfer. So ähnlich klang es im Odenwald, in der Pfalz, in Schlesien, klang es überall, wo der Berufsverband der Christen Mitglieder suchte und haben möchte. Ja, möchte, aber — —

Ihre, der Christlichen, ganze Ruhmredigkeit macht im allgemeinen nur Eindruck auf alte Frauen, die vom Kirchgang heimkommen, und auf solche Steinarbeiter, die sich selbst um wirtschaftliche und politische Vorgänge nicht kümmern, die bestenfalls andere für sich denken, raten und taten lassen, und sei es gar der örtliche Pfarrer oder dessen Köchin, die das Denken und Handeln für die Betroffenen besorgen. Diese Art Mitglieder und Mitgliederjagd, wobei es auf etwas mehr Demagogie und Verdrehungen nicht ankommen scheint, überlassen wir ruhig dem christlichen Berufsverband. Wenn er glaubt, auf diese Art seinen verackten Verbandskassen wieder flottzubekommen, dann hat er dazu unsern Segen. Nur wenn seine Wortführer die Baden allzu voll nehmen, um Verdrehungen und Unrichtigkeiten herauszulippen, läßt es sich hin und wieder nicht vermeiden, den einen oder anderen einmal an die Hammelbeine zu nehmen, damit er richtig laufen lernt und nicht vergißt, daß vor den christlichen Toren auch noch viele andere Steinarbeiter wohnen, und zwar bedeutend mehr als die Christlichen. Ohne den Klassenkampf dieser anderen hätten die Christlichen allgemein noch weniger Bedeutung als heute unter den Millionen der deutschen Arbeiterschaft. Im übrigen sprechen die Tatsachen, die Geschehnisse selbst. Das ist ja der große Mergel der Christlichen; denn seit ihrem Bestehen leiden sie unheilbar am Rottkoller, und diese Roten und freien Gewerkschaften werden an Zahl immer mehr. Die Christlichen höhnen über die Tätigkeit der Sozialisten in früheren Regierungen, und loben im gleichen Atemzuge die Tätigkeit ihrer eigenen Leute, und dabei wird auch den christlichen Arbeitern täglich der Unterschied von früher und jetzt eingeleitet, aber ganz gewiß nicht zugunsten der unglücklichen Regierung Brüning-Stegerwald. Das geht recht deutlich aus einer Zusammenkunft der christlichen Funktionäre im Kölner Bezirk hervor, die kürzlich zur gegenwärtigen politischen Lage Stellung nahmen und diese so präzipierten:

„Angeichts der lohnpolitischen Belastungen, der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, der Kürzung der Arbeitslosenunterstützungssätze, der Herabsetzung der Leistungen der Krankenversicherung und der besonderen finanziellen Anspannung der Versicherten, und ferner der die Lebenshaltung verteuernenden Auswirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung (Miete- und Fahrpreiserhöhung usw.) müssen die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks sich mit größtem Nachdruck gegen die weitere Belastung des arbeitenden Volkes durch die geplante Bürgersteuer wenden. Nach der bisher bekanntgemachten Fassung trifft diese den Reichsten wie den Ärmsten in gleicher Weise. Diese Art der Steuer ist unsozial und ungerecht. Sie belastet in ganz besonderer Weise die arbeitenden Volksschichten, die heute in erster Linie die Folgen der Wirtschaftskrise zu tragen haben. Zur Sanierung der Kommunalfinanzen halten wir die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer eher für gegeben. Die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks bedauern auf das lebhafteste, daß politische Interessensparteien die Reichsregierung zu solchen unsozialen Gesetzesvorlagen drängen. Mit der Verwirklichung der vorliegenden Gesetzeswürfe werden die Grenzen des für die Arbeiterschaft Tragbaren überschritten. Die Folgen einer solchen parteipolitischen Interessenspolitik sind nach unserer Auffassung nicht zu verantworten.“

Das ist sicherlich doch etwas anderes, als was von den Vertretern des christlichen Berufsverbandes in letzter Zeit verapft wird. Es weicht in der Hauptsache nicht von unserer Auffassung ab, ja, ist sogar eine Wiederholung dessen, was von sozialdemokratischer Seite längst gesagt war.

Das sind nur so einige Gegenüberstellungen, um die unlogische und demagogische Zappelerei der Christlichen in der Agitation aufzuzeigen. Wir können noch mit mehr und anderem dienen. Gewiß haben wir in dieser ersten Zeit anderes zu tun, als auf jeden Schrieb und Wortschwall unserer christlichen Gewerkschaften vom Berufsverband einzugehen. In früheren Jahren war es bei den Gewerkschaften mit sozialistischer Tendenz eine geflügelte Redensart, im Hinblick auf die christliche Agitation zu sagen: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!“ Wenn diese Art Agitation wieder mehr in Vordergrund gerückt wird vom christlichen „Berufsverband der Steinarbeiter“, werden wir damit sicherlich auch fertig werden. Wer sich aber darüber am meisten freuen dürfte, ist durchaus kein Geheimnis für die Verbandsmitglieder von hüben und drüben.

Staublungenerkrankung (Berufsgenossenschaften, ärztliche Gutachten, Todesursachen)

Durch die Verordnung vom 11. Februar 1929 wurde bekanntlich die Staublungenerkrankung der Sandsteinarbeiter mit unter Berufskrankheiten in die Unfallversicherung eingereiht. Die an der Berufskrankheit leidenden Kollegen machten von diesem neuen Recht Gebrauch und stellten Antrag auf Unfallrente; nur ein kleiner Teil der Antragsteller erhielt auch Rente. Die weit größere Zahl wurde mit ihren Anträgen von den Berufsgenossenschaften abgewiesen. In allen Fällen wurde Berufung eingelegt. Allein von der Zentrale wurden bis jetzt beim Reichsversicherungsamt 84, bei den verschiedenen Oberversicherungsämtern 44 Berufungen eingelegt. Hoffentlich kommen die Antragsteller bei diesen Instanzen zu ihrem Recht.

Als Ablehnungsgrund wurde in den meisten Fällen leichte Staublungenerkrankung, mittelschwere (Form II) oder Grenzfall angegeben. Beim Durchlesen der ablehnenden Bescheide findet man, immer wiederkehrend, die Behauptung, daß die Ursache der Erkrankung nur in der Tätigkeit vor dem 31. Dezember 1919 zu suchen sei. Ferner, eine Steinhauerlunge brauchte zu ihrer Entwicklung 10 bis 15 Jahre. Trotzdem die meisten Antragsteller nach dem Stichtag, dem 31. Dezember 1919, noch 8 bis 10 Jahre gearbeitet haben, wird die Erkrankung als Unfall nicht anerkannt. Durch solche Spitzfindigkeiten versuchen die Berufsgenossenschaften die Rentenansprüche abzuwimmeln.

Zehn Jahre weiterer Tätigkeit im Sandstein spielen bei der Berufsgenossenschaft durchaus keine Rolle, obgleich die Tätigkeit in diesen Jahren wesentlich die Staublungenerkrankung verursachte. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Entscheidung gerade in dieser Frage einen im Interesse der Antragsteller liegenden Standpunkt eingenommen. Es wäre nur zu begrüßen, wenn die Berufsgenossenschaft dadurch dahingehend befehrt würde, daß der bis jetzt von ihr vertretene Standpunkt ein irriger ist.

So wie die Bauwerksberufsgenossenschaften behandeln auch die Sektionen der Steinbruchsberufsgenossenschaften die eingereichten Anträge auf Unfallrente. Die Steinbruchsberufsgenossenschaft Mainz (Sektion 3) scheint eingegangene Anträge überhaupt zu verweigern. Es ist einfach ein Skandal, daß Rentenansprüche 14 Monate bei dieser Sektion liegen, ehe sie sich ausschwingt, dazu Stellung zu nehmen. Anfragen der Antragsteller werden einfach nicht beantwortet. Eine Reichsversicherungsordnung scheint für diese Sektion der Berufsgenossenschaft nicht zu existieren. Denn § 1586 RVO. schreibt vor, daß die Antragsteller über die Gründe Mitteilung erhalten müssen, warum der Antrag in drei Monaten nicht erledigt werden kann. Da selbst Anfragen nicht beantwortet werden, muß man dieses Benehmen direkt als dumm bezeichnen. Erst durch Beschwerde beim Reichsversicherungsamt wird es möglich sein, von dort aus diese Sektion der Berufsgenossenschaft anzuweisen, ihren Verpflichtungen schneller nachzukommen.

Die Verordnung vom 11. Februar 1929 wird von den Berufsgenossenschaften nicht in dem Sinne beachtet, wie es im Interesse der berufskranken Kollegen notwendig wäre. Mit allen Spitzfindigkeiten wird gearbeitet, um nur keine Renten zahlen zu müssen. Jetzt kommt noch ein neuer Ablehnungsgrund: die Anträge werden wegen Verjährung abgelehnt, da kein persönlicher Antrag vorliegt und der Unfall nur dem Versicherungsamt gemeldet sei! Es handelt sich hier um rückwirkende Fälle, die bis 31. Dezember 1929 bei einem Versicherungsamt gemeldet sein mußten. Im § 12 der Verordnung heißt es: Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Anspruch rechtzeitig bei einem anderen Träger der Unfallversicherung, bei dem Versicherungsamt (wie in unserem Fall) angemeldet wird. Trotzdem das in den als verspätet angegebenen Fällen geschehen ist, lehnt die Berufsgenossenschaft den Antrag einfach ab mit der vorstehend erwähnten Begründung. In allen solchen Fällen ist und wird Berufung beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Das Reichsversicherungsamt hat zu prüfen, ob der § 12 der Verordnung noch zu Recht besteht, damit die Kollegen zu ihrem Rechte kommen. Allen Antragstellern auf Unfallrente wegen Staublungenerkrankung ist zu empfehlen, bei der zuständigen Versicherungsbehörde noch einen besonderen Antrag auf Unfallrente einzureichen, damit den Berufsgenossenschaften das Material entzogen wird, aus diesem Grunde den Antrag abzulehnen.

Groß sind die Klagen über die unerträglich lange Dauer des Rentenverfahrens. Es mag an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, daß alles Schreiben um Beschleunigung zwecklos ist. Die Anträge werden, wie sie eingehen, der Reihe nach behandelt. Die Antragsteller müssen sich gedulden, bis ihr Antrag verhandelt wird. — Eine äußerst wichtige Frage in der Verordnung sind die von den Berufsgenossenschaften gestellten ärztlichen Gutachten. Wenn man diese Gutachten durchliest und die Verhältnisse unserer Kollegen aus praktischer Erfahrung kennt, ist man über das Bild, das sich in den Gutachten widerspiegelt, mehr als erstaunt. Bei einigen Ärzten scheint die Ansicht vorherrschend zu sein, daß ein Teil unserer Kollegen gleich mit der Staublungenerkrankung geboren wird. Nach 50jähriger Tätigkeit in einem der schädlichsten Sandsteine wird nur leichte Staublungenerkrankung festgestellt, trotzdem der Kollege vollständig erwerbsunfähig ist. Einen für die Kollegen sehr gefährlichen Standpunkt nehmen solche Ärzte ein, die die Entstehung der Erkrankung in der Tätigkeit vor dem 31. Dezember 1919 suchen. Die zwangsweise Weiterentwicklung der Staublungenerkrankung, auch wenn der Antragsteller nach 1919 nicht mehr im Sandstein gearbeitet hätte, zieht sich wie ein roter Faden

durch die ärztlichen Gutachten. Sehr oft wird sogar in den ärztlichen Gutachten die Tuberkulose als das größte Uebel der Krankheit bezeichnet, während die Staublungenerkrankung nur nebenbei erwähnt wird; dabei wird ganz wegstreichend übersehen, daß erst die Staubeinflüsse den Nährboden für die Tuberkulose erzeugen. Der Abschnitt in laufender Nr. 16 der Verordnung ist hinfällig, wenn das Wort „schwere“ nicht gestrichen wird. Es heißt dort: „Tritt eine schwere Staublungenerkrankung mit Tuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungenerkrankung.“ Schwere Staublungenerkrankungen müssen auch ohne Tuberkulose entschädigt werden. Wenn der Abschnitt aber einen Zweck haben soll, und das ist auch der Wille des Gesetzgebers gewesen, so muß der Absatz heißen: „Staublungenerkrankungen, die mit Tuberkulose zusammenfallen, sind entschädigungspflichtig.“ Leider klammern sich speziell die Oberversicherungsämter an das Wort „schwere“ und weisen solche Anträge zurück. Der Verbandsvorstand muß in Verbindung mit anderen dahin wirken, daß das Wort „schwere“ in der Verordnung in Wegfall kommt, damit dieser Absatz dem entspricht, was der Gesetzgeber wollte, und ehe im Reichsrat die Verordnung zum Schaden der Erkrankten so verhandelt wurde. Hoffentlich beachten in Zukunft die Oberversicherungsämter die Ausführungen im Heft 12 über Arbeit und Gesundheit, das sich hauptsächlich mit dieser Frage beschäftigt. Dort wird klar und deutlich festgestellt, daß für solche Erkrankte, die an Tuberkulose und Staublungenerkrankung leiden, ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung nach der Verordnung zu Recht besteht.

Leider finden diese wichtigen Ausführungen bis jetzt noch wenig Beachtung. Beachtenswert ist ein Gutachten von Herrn Dr. Thum, welches lautet: Wenn in dem Wortlaut der Bestimmung über die Berufskrankheiten eine Lungentuberkulose neben einer Staublungenerkrankung gerechnet werden soll, so kann doch der Sinn nur der sein, daß die aus den Schädigungen der Berufseinflüsse entstehende Tuberkulose mit als Berufskrankheit entschädigt werden soll.

Nach ärztlichem Gutachten kann auch durch Röntgenbild die „schwere“ Staublungenerkrankung festgestellt werden. Nach den vorliegenden Bescheiden und ärztlichen Gutachten sind es die Herren Prof. Dr. Weigelt, Leipzig, Prof. Dr. Bogendorfer, Würzburg, Dr. Gmeiner, Dresden, Dr. Hergt, Ludwigshafen, und die Leiter des Krankenhauses Bergmannsheil, Bochum, die in den wenigsten Fällen eine schwere Staublungenerkrankung feststellen können. Alles sind nur meist leichte und ausnahmsweise mittlere Erkrankungen, die aber nach der Verordnung nicht entschädigungspflichtig sind.

Sehr oft kommt es vor, daß Antragsteller zwei- bis dreimal untersucht werden. Erst war schwere Staublungenerkrankung festgestellt, das Ergebnis nach der letzten Untersuchung nur leichte oder mittlere Staublungenerkrankung. Wenn man sich nicht anders helfen kann, liegt dann ein Grenzfall 2. bis 3. Form vor. Es erweckt den Anschein, als ob die mehrfachen Untersuchungen eine durchgehende Besserung der Staublungenerkrankungen bringen. Ein anderer Fall: Der Leiter einer Lungenheilanstalt stellt bei einem von ihm behandelten Steinarbeiter schwere Silikose fest und stellt auch dementsprechend das Gutachten aus. Bei der Nachuntersuchung durch einen anderen Arzt wird das Gegenteil behauptet. Der Leiter der Heilanstalt ändert auf das Schreiben des zweiten Arztes sein Gutachten in nicht schwere Staublungenerkrankung ab!

Wir fragen deshalb: Wo soll dann noch das Vertrauen zur ärztlichen Untersuchung herkommen, wenn solche Fälle Platz greifen? Es hat den Anschein, als wenn die Untersuchungen nur im Interesse der Berufsgenossenschaft geführt werden. Der Zweck der Untersuchung ist, den Erkrankungsgrad festzustellen und die dadurch erlittene Erwerbsverminderung prozentual anzugeben. Die Verordnung soll dem erkrankten Berufskollegen in seinem Elend eine Hilfe bringen, die ihm aber durch die ärztlichen Gutachten genommen wird. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Begutachter einmal in die Haut unserer erkrankten Kollegen gesteckt würden und den Leidensweg durchmachen müßten, dann würde es sicherlich mit einem Schlage anders werden.

Durch die vielen Ablehnungen, für die Berufung eingelegt werden muß, tritt eine bedeutende Verzögerung des Rentenanspruches ein. Treten noch Fälle hinzu, wie bei der Steinbruchsberufsgenossenschaft in Mainz, daß Anträge 14 Monate liegen bleiben, dann können zwei Jahre vergehen, ehe die Erkrankten zu ihrem Rechte kommen. Es ist daher kein Wunder, wenn unsere erkrankten Kollegen am Leben verzweifeln und lieber selbst den Tod suchen, als noch länger das Elend zu ertragen. Schuld an diesen Zuständen sind nur die Berufsgenossenschaften, die durch die Kleinigkeiten und fadenscheinigsten Gründe absichtlich die Erledigung der Anträge so in die Länge ziehen!

Tritt der Tod des Erkrankten ein, dann beginnt der Kampf um die Hinterbliebenenrente von neuem. Kann nicht nachgewiesen werden, daß der Tod eine Folge des Unfalls ist, wird die Rente verweigert. In vielen uns bekannten Fällen wurde auch diese Rente abgelehnt; wieder muß Berufung eingelegt werden. Verstorbene werden wieder ausgegraben und geöffnet. Die ärztliche Untersuchung findet statt und dieses Gutachten ist maßgebend, ob der Tod eine Folge des Unfalls ist. In einem uns bekannten Fall lag schwere Staublungenerkrankung vor. Nach Öffnen der Leiche wurde noch Magentrebs festgestellt. Resultat: die Todesursache ist nicht Staublungenerkrankung, sondern Magentrebs! Die

Witwe erhält keine Rente, wenn die angenommene Berufsunfähigkeit nicht eine andere Entstehung trifft. Da wir diesen Fall genau kennen, ist das Gutachten nach unserer Ansicht ein verfehltes. Eigenartig ist die Begründung, daß der Verstorbene trotz seiner schweren Staublungenerkrankung noch lange hätte leben können. Es gibt doch in der Praxis eine ganze Anzahl Fälle, wo Berufskranke ganz plötzlich verstorben sind. Da bei Entscheidungen in Rentenfragen nur das ärztliche Gutachten maßgebend ist, muß der Antragsteller gegen die Gutachten der Berufsgenossenschaften, die in seinem Fall nicht zureichend sind, Gegengutachten besorgen, um damit entscheidend in die Verhandlung einzugreifen. Es wird noch eine gewisse Zeit vergehen, ehe das Reichsversicherungsamt durch Richtlinien der Verordnung das nötige Rückgrat gegeben hat. Dann wird es auch den Berufsgenossenschaften nicht mehr so leicht sein, die Anträge leichtfertig abzulehnen.

Der Verbandsvorstand wird bei der Reichsregierung dahin wirken, daß die unklaren Bestimmungen der Verordnung verschwinden und diese im Interesse aller an Staublungenerkrankungen leidenden Kollegen so ausgebaut wird, daß sie eine wirkliche Hilfe für die an Berufskrankheit leidenden Kollegen bedeutet.

Die Verteilung der Steuerlast

Das Statistische Reichsamt hat für fünf Länder eine vergleichende Uebersicht über Einkommen und Steuerzahlen durchgeführt, wobei ein Ergebnis herausgekommen ist, das sich die Arbeiter merken müssen. Zum Vergleich mit Deutschland herangezogen sind Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zugegeben, daß die Lebenshaltungskosten in den Ländern verschieden sind, zugegeben auch, daß Deutschland infolge des verlorenen Krieges seine Steuerzahler höher belasten muß als die Vergleichsländer, so bleibt aber immer noch die Frage offen, warum gerade Deutschland die größte Steuerlast auf die Schultern der Arbeiter lädt. Warum, so fragt man sich bei der Durchsicht des Materials, werden bei uns die Reichen nicht stärker zum Steuerzahlen herangezogen?

In Deutschland werden 50 Prozent der Steuererträge vom Einkommen von den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die weniger als 4000 Mark im Jahre verdienen, aufgebracht. Die Hälfte der Steuern zahlt also der kleine Verdienende, dessen Einkommen an sich schon so knapp bemessen ist, daß es kaum zum Leben reicht. Rund 27 Prozent bringen die mittleren Einkommensklassen auf, der Rest, der kleinere Teil, wird von den Schwerverdienern gezahlt. Allein die kleinen Einkommen bis 1800 Mark Jahresverdienst, das sind die Arbeiter mit ihrem schmalen Wochenlohn, die in den Vergleichsländern fast gar keine Steuern zahlen, bringen in Deutschland 26 Prozent der Steuereingänge aus Einkommen auf. Sie zahlten 1927 rund 444 Millionen Mark Einkommensteuer, die Schwerverdienere mit einem Einkommen von mehr als 50 000 Mark im Jahre jedoch nur 299 Millionen. Selbst das Statistische Reichsamt kommt zu dem Ergebnis, daß in Deutschland die kleinen und mittleren Einkommen die größte Steuerlast tragen.

Nehmen wir zum Vergleich Großbritannien. Hier wird die Einkommensteuer fast ausschließlich von den oberen Klassen aufgebracht. Rund 54 Prozent der Steuereingänge aus Einkommen werden von den Schwerverdienern mit über 50 000 Mark Jahresverdienst gezahlt, 28 Prozent von Leuten mit einem Jahresverdienst von 12 000 bis 50 000 Mark und nur 5 Prozent von Leuten mit weniger als 4000 Mark Jahresverdienst. Arbeiter mit weniger als 1800 Mark Jahresverdienst zahlen überhaupt keine Steuern. In Deutschland brachten von 1,8 Milliarden Mark Einkommensteuereingängen die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger rund 860 Millionen Mark auf, die Schwerverdienere dagegen noch keine 300 Millionen. In England ist der Eingang von Steuern aus niedrigen Einkommen gleich Null.

In Frankreich ruht ebenfalls die Last der Zahlung von Einkommensteuern auf den Schultern der Reichen. Die Wohlhabenden mit über 50 000 Mark Einkommen zahlen 47 Prozent der Steuereingänge, die kleinen Einkommen bis 1800 Mark Jahresverdienst nur 1,9 Prozent. In Holland bringen die hohen Einkommen 35 Prozent auf, die kleinen Einkommen 5,7 Prozent. In den Vereinigten Staaten wird die Einkommensteuer fast ausschließlich von den Reichen aufgebracht. Rund 91 Prozent der gesamten Einkommensteuereingänge werden von den Wohlhabenden mit über 50 000 Mark Jahresverdienst gezahlt; 5,5 Prozent von Leuten mit 25 000 bis 50 000 Mark Einkommen.

Diese amtliche Feststellung ist erneut ein Beweis dafür, daß in Deutschland der arme Mann der beste Steuerzahler ist. Während in anderen Ländern das kleine Einkommen geschont wird, genießen bei uns nur die hohen Einkommen schonende Behandlung. Das System der Lohnsteuer läßt den Lohn- und Gehaltsempfänger nicht entkommen. Aber alles dies genügt der derzeitigen bürgerlichen Regierung noch nicht. Mit einer ganzen Reihe von neuen Steuern, wie Kopfsteuer und Ledigensteuer, wird ein neues Attentat auf das niedrige, kaum zum Sattessen ausreichende Einkommen des Arbeiters verübt. Aufhorchend und zur Verteidigung seiner Besitzinteressen immer bereit steht das Bürgertum vor seinem Geldsack. Dem Staate, was des Staates ist, nur das Bürgertum mag dazu nichts geben. Das ist die Steuerpolitik, wie sie von den bürgerlichen Parteien in Deutschland betrieben wird. Den Arbeitern möchte man die ganze Steuerlast aufbürden. Lohnsenkung, Beseitigung der sozialen Einrichtungen und Massensteuern — das ist das Ziel des reaktionären deutschen Bürgertums. In dem Bestreben, die Arbeiter ins tiefste Elend zu stürzen, finden sich alle bürgerlichen Parteien und Gruppen mit den Unternehmern zusammen. Am 14. September darüber die Quittung. E. N.

Rechtsstreit um eine Bausperre in Aachen im Jahre 1769

Nach den Akten geschildert von Alexander Knoll.

Dieser Rechtsstreit ist nicht nur in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht interessant, sondern mehr noch durch die Tatsache, daß sich die Bausperre, um die es sich handelte, gegen eine Kirchenbehörde richtete und daß es ganz bestimmt ohne Ausnahme fromm-gläubige Meister und Gesellen gewesen sind, die die Sperre verhängt und jahrelang durchgeführt haben. Sie haben die Sperre erst nach jahrelangem Prozessieren aufgeben müssen, nachdem sie durch rechtskräftiges Urteil dazu gezwungen wurden. Beteiligt waren auf der einen Seite die Kirchenmeister von St. Petri in Aachen, auf der anderen Seite die Bauhandwerkerzunft, die die Maurer, Zimmerer, Dachbeder und Steinmehrer umfaßte.

Der Ausgangspunkt war ein Streit um die Frage, wer zur Her- und Aufstellung der Grabsteine berechtigt sein sollte. Auf Grund ihres Privilegs beanspruchte die Zunft dieses Recht für sich, die Kirchenbehörde hingegen hatte wiederholt versucht, dieses Privileg zu umgehen, indem sie die Arbeiter durch nichtzünftige oder nicht zur Zunft gehörige Handwerker hatte ausführen lassen. Schon im Jahre 1618 war es deshalb zu einem Rechtsstreit gekommen, bei dem das Privileg der Zunft als zu Recht bestehend anerkannt und die sogenannten Kirchenmeister zur Anerkennung des Privilegs verurteilt worden waren.

Im Jahre 1769 hatten sich die Kirchenmeister einen abermaligen Vorstoß gegen das Zunftprivileg geleistet. Wahrscheinlich ist das in der Zwischenzeit noch des öfteren vorgekommen. Das scheint in der Zunft eine so hochgradige Verbitterung hervorgerufen zu haben, daß man nunmehr den Beschluß faßte, jede Arbeit für die Kirchenbehörde solange zu verweigern, bis diese sich bereuigen würde, die Rechte der Zunft hinsichtlich der Grabsteinarbeit rückhaltlos anzuerkennen. Als daher von ihr verlangt wurde, verschiedene Dachreparaturen an der Pfarrkirche, sowie andere Arbeiten an den Wohnhäusern des Kaplans und anderer Geistlichen auszuführen, verweigerte sie die Ausführung derselben unter Berufung darauf, daß die Kirchenmeister sich bis dahin geweigert hätten, den berechtigten Ansprüchen der Zunft hinsichtlich der Grabsteinarbeiten gerecht zu werden. Die Mitglieder, Meister, sowohl wie Gesellen, scheinen den Beschluß ihrer Zunft einmütig

befolgt zu haben. Das war der Anlaß zu dem nunmehr von den Kirchenmeistern eingeleiteten Rechtsstreit.

Zur Beleuchtung der Rechtslage sei hierzu noch erläutern bemerkt, daß durch das sogenannte Generalreichspatent vom Jahre 1731 das Recht zur Arbeitsverweigerung, das auch vorher schon bis auf einen geringen Rest eingeschränkt gewesen war, noch eine weitere Einschränkung erfahren hatte. Es bestand nur noch, und da auch nur sehr bedingt, in solchen Fällen, wo eine rechtliche Erkenntnis der Obrigkeit vorlag und der verurteilte Teil sich weigerte, der Erkenntnis Rechnung zu tragen. Dieser Fall lag hier zweifellos vor. Trotzdem gelang es juristischer Spitzfindigkeit und Wortklauberei, die Zunft ins Unrecht zu setzen und sie so zur Aufhebung der Sperre zu zwingen.

Lassen wir die Akten selbst sprechen. Da ist zuerst die Beschwerde der Kirchenmeister an den Rat der Stadt Aachen, worin sie die Zunft der unberechtigten Anwendung der Bausperre bezichtigten: Wohlgebohren!

Es ist gerichtliche und stadtkündig, und ist bey dem Ichthin vorgenommenen mündlichen Verhör berührt worden, Wasgestalten, der zwischen zeitlichen Herren Pastoren zu S. Petrum und dessen seeligen Herrn decessores (Vorgänger) Iohann Heilige Steinmeyer in ansehung deren ab- und aufzulgender Grabsteine etliche Jahren her einige Mißbilligkeit vorgevaltet, diese Steinmeyer auf einmaß, anstatt den ordentlichen weg rechtens anzutreten, sich beyfallen lassen haben, die prompte selbsthülff... zu verschaffen, mithin zu dem Ende die ganze Zimmerzunft aufgewiegelt, unter sich Zusammenkünft und Rathschläge gepflogen und endlich die Entschließung gefasset, daß kein Meister noch Knecht dieser Zimmerzunft entweder an der Pastoral- und Capellanen Behauung oder auch sogar an der daisigen Pfarrkirche einige Arbeit weiters unter schwerstraffen Straff Verfügen sollen; Gleichwie nun zuerst gar zu kundbahr und fast ohnwiderrsprechlich ist, daß dergleichen Verbindnissen unter den Zunftgenossen allerhöchst schädlich und bloß zu eigenmächtigen Unternehmungen — folgiam (folglich) zu störung gemeiner ruhe gereichen, auch denen Reichsgesetzen offenbahr entgegen stehen, mithin an sich null und nichtig — und also ein gar leichtes jeyn, Bey ersterer allerunt (erhöhnigter) Vorstellung von denen höchsten Reichsgerichten darwieder die genugsamste remedur und ordnung zu erhalten.

Zum anderen aber auch solche Verfahr untergebeudlich umde- weniger befehen noch geduldet werden kan, wo es nemlich die Kirch, als ein geweyhet und Sacrite sache selbstn betriß, als

welcher leuder! Durch Verbieth und Abhagung der nöthigen Arbeit sonderbahr an dem Dachwerk (Dachwerk) zu einem solchen Bawloß — und fast ruinösen stand gerathen, daß dervahlen bei etwa länger andauernden winterszeit durch stetiges Durchregnen das Mauerwerk verdorben und gar das Gewölbe einen höchst schädlichen Einsturz androhen, Mithin die zum Gottesdienst so höchst erforderliche Pfarrkirche selbst wegen befürchtenden Leibes- und lebensgefaher keinen Zutritt mehr leyden dürffe; derohalben bey dieser gefährlich- und höchst nothdringlichen Lage der sache, ohne von anderen daraus entspringenden ungebühr und unzulässigkeit für diesmal zu melden, Ergeth hiemit zu Ew. Wohlgebohren unser Zeitlichen Kirchenmeister wegen darunter obwaltender amtspflicht die unterdienliche Witt. Hoch dießelbe geruhen wollen. Bey so offenbahr auch ferneren Verzug hoffender (zu befürchtender) gefahr wider die compleirten Zimmer Zunft und in specie das darunter begriffene Leyendeder Handwerk die scharffst- und rechtsgemeinere Verordnung ergehen zu lassen, daß sie also fort, die von uns anerkuhende Leyendeder Arbeit an der besagter Pfarrkirche vornehmen und Vollstreden sollen. Seind etc. —

In ihrer Gegenchrift betonte die Zunft, daß in der Sperre lediglich die Kirchenmeister die „Einkige und wahre Schuld“ trügen, „in dene, daß sie denen wider sie ergangene rechts kräftigen Spruchen bis dato noch keine partition (Folge) geleistet.“ Sie zitierten zum Beweise dessen den im Jahre 1618 erfolgten Rechtspruch, der im Jahre 1769 erneut bestätigt worden sei. Es sei darin ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Sperre solange aufrecht erhalten werden dürfe, bis die Differenzen wegen der Grabarbeiten beigelegt seien. Beide Sprüche seien rechtskräftig geworden, da die andere Seite keinen Einspruch erhoben habe und auch bei der Verhandlung vertreten gewesen sei. Die Zunft verlangte daher strikte Abweisung der Klage. Die Kirchenmeister brachten sich nur zu entschließen, den gegen sie ergangenen Entscheidungen nachzukommen, dann regelte sich alles andere von selber. Sie, die Zunft, sei nicht gewillt, „davon kein fuß breit“ abzugeben.

Die Kläger ließen daraufhin ihrer ersten Klageschrift noch eine umfassende und eingehendere Begründung folgen. Darin behaupteten sie u. a., daß der Rechtspruch vom Jahre 1769 von der Zunft „erschlichen“ worden sei und daß es sich übrigens nur um ein mündliches Erkenntnis handele. Die Kirchenmeister hätten auch gar kein Recht gehabt, an dieser Verhandlung teilzunehmen und es sei ferner eine Nachlässigkeit von ihnen gewesen, daß sie gegen das

Zwischenrufe: Hört, hört! In den Steinbrüchen des Ruhrgebiets und den daran grenzenden von Nordwest arbeiten immer wieder einige Bergarbeiter, wenn sie ihre Arbeitsschicht im Bergbau hinter sich haben; sie sind meistens unorganisiert. Alle Zureben und Bewarnungen und Hinweise auf die große Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter halten diese Bergarbeiter nicht davon ab, ihr verwerfliches Tun weiter zu treiben. Um wöchentlich ein paar Mark bessere Einnahme zu haben, trampeln sie, bildlich gesprochen, die seit vielen Monaten arbeitslosen Steinarbeiter mit Frau und Kind wirtschaftlich zu Boden. Und die betreffenden Unternehmer? — Nun die fördern noch diese Lumperei! Was sagt man dazu? — Pfu und noch mals Pfu!

Seit Jahren kämpfen in fast allen Städten die Bauarbeiter um ihr Arbeitsgebiet, besonders gegen Maurer und deren Hilfsarbeiter. Maurer und Hilfsarbeiter hoden und scharrieren Beton- und Kunststeineflächen am Bau und bei Renovierungsarbeiten an Gebäuden schrecken sie vor der Bearbeitung resp. Aufarbeitung von Natursteinen aller Art auch nicht zurück. Wenn auch diese Arbeit meistens böse anzuschauen ist, möchte es schließlich noch angehen, wenn für diese Steinmetzarbeiten der übliche Steinmetzlohn gezahlt würde. Das ist aber in keinem Fall zu verzeichnen, denn sonst würde der Unternehmer zweifellos den für solche Arbeiten vorgebildeten Facharbeiter — den Steinmetzen — einstellen.

Die gegenwärtige große Arbeitsmisere auch für Bauarbeiter fördert nun solche Zustände immer mehr und verstopft leider dem Bauarbeiter, der seine Arbeitsstelle nicht verlieren will, den Mund. Trotzdem werden die Steinmetzen sich nicht gefallen lassen, daß auf solche Dummauerer ihr Arbeitsgebiet immer mehr eingengt wird. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt sie dazu!

Die Reichsbahn hat jetzt die seit Wochen angekündigten Schotteraufträge für den Oberbau herausgegeben, sie hat aber unter dem Druck der glorreichen Regierung Brüning-Steinigerwald diese Aufträge mit einem unbedingten 10prozentigen Preisabbau verknüpft. Ein weitläufiger Reichsarbeitsminister hätte daran unter allen Umständen die Bedingung knüpfen müssen, daß von dem geforderten Preisabbau die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht berührt werden dürfen. Das hat er natürlich absichtlich unterlassen und hat natürlich auch keine Prüfung vorgenommen, ob die Gesteinskosten bei den betreffenden Aufträgen überhaupt einen Preisabbau gestatten. Das Sprichwort „Leben und leben lassen“ ist schließlich Vorbedingung bei Arbeitsaufträgen, sonst hat solche Arbeit, rein volkswirtschaftlich gesehen, für Unternehmer und Arbeiter durchaus keinen Sinn. Jetzt wird der geforderte Preisabbau wohl in den meisten Fällen auf Kosten der durch lange Arbeitslosigkeit zermürbten Steinbruchs- und Schotterarbeiter ausgekostet. — Am 14. September bei der Reichstagswahl darf dieser indirekt diktierte Lohnabbau von der Brüning-Regierung nicht vergessen werden!

In einem Verbandsort, dessen Name tut hier nichts zur Sache, wurden im April durchweg fast alle arbeitslosen Steinbrüchler — über hundert — wieder eingestellt. Das war gut! Aber nicht gut ist, daß nun 70 Prozent dem Verbands Rüdchen lehrten mit der Begründung: „Wenn die Unternehmer hören, daß wir noch im Verbands sind, dann werden wir im nächsten Winter wieder entlassen.“ — Dieser Slawensinn ist in heutiger Zeit unbegreiflich. Solche Steinbrüchler nennt man — nun wie? man verzeihe den harten Ausdruck: Schlappschwänze!

Ein Verbandsmitglied irgendwo im Fichtelgebirge, 57 Jahre alt, seit 20 Jahren im Verbands, hat weit über 600 Beiträge geleistet, tritt vor einigen Wochen ohne besondere Begründung aus dem Verbands und gibt damit neben anderem auch seine Anwartschaft auf die Invalidenunterstützung, die am 1. Oktober 1930 in Kraft tritt, ohne weiteres auf. Dieser fahnenflüchtige schädigt in unverantwortlicher Weise sich und seine Familie; er ist wirtschaftlich gesehen, sehr, sehr kurzfristig. Wie nennt man solches Verhalten? Sicherlich — recht dumm!

Meine Sparkasse

Die Unterstützungseinrichtungen in den freien Gewerkschaften sind für ihre Mitglieder eine soziale Errungenschaft aus eigener Kraft und ein Bindemittel, das in keiner Weise zu unterschätzen ist. Dabei denke ich an die Polemik, die in unserer Verbandszeitung vor dem letzten Verbandstag gegen die Einführung der Invalidenunterstützung ins Feld geführt wurde: „Die Gewerkschaften müssen Kampforganisationen sein“ — eine Selbstverständlichkeit, mit der man doch nur offene Türen einrennt. Oder: „die Gewerkschaften dürfen dem Staat die Pflicht, seine Staatsbürger zu unterstützen, nicht abnehmen“ usw. Was das letztere in der Praxis bedeutet, beweist der Kampf im Reichstag gegen den Abbau der Arbeitslosenversicherung.

Urteil keinen Einspruch erhoben hätten. Die Junst, so wurde gesagt, maße sich an, Richter in eigener Sache zu sein. Dann spielte man nochmals den stärksten Trumpf aus, nämlich daß es sich „direkte um die Pfarrkirche oder das Gotteshaus“ handele. Ferner führten die Kläger ein Urteil aus dem Jahre 1725 an, bei welchem es sich um den gleichen Streit gehandelt und die Junst unrecht bekommen habe. Die Nichtbeachtung der Handwerksrechte scheint also bei den Herren Kirchenmeistern sozusagen von Geschlecht zu Geschlecht vererbt worden zu sein.

Natürlich schwieg auch die beklagte Junst nicht still und rechtfertigte ihren Standpunkt gleichfalls in einem zweiten Schriftsatz. Sie bestritt, daß die Sache von 1725 mit der gegenwärtigen in Vergleich gestellt werden könne, auch sei durch den Spruch von 1725 der von 1618 nicht aufgehoben worden. Es wurde auch bestritten, daß die Kirchenmeister nicht verhandlungsberechtigt gewesen seien. Sätten sie ihre Befugnisse überschritten oder jahrelang gehandelt, so solle sich ihre vorgesetzte Behörde an ihnen schädlos halten.

Es half der Junst alles nichts: am 14. März 1771 wurde durch Urteil der Bürgermeister das Verbot (die Sperre) als „unstatthaft“ aufgehoben.

Gegen dieses Urteil legte die Junst Appellation ein. Das hatte zur Folge, daß die Bürgermeister ihren Spruch dahin einschränkten

„... daß dabei die meinung nicht gewesen, daß angelegten Verbot (die Sperre) völlig aufzuheben, sondern daß einweisen die nötigen reparations an der Cappellaney verfertigt werden sollte.“

Damit war die Sache jedoch noch immer nicht abgetan. Es fanden in der Folge, und zwar vom 14. März 1771 bis 1. Oktober 1772, noch 26 Verhandlungen statt. Endlich wurde am 23. Januar 1773, nachdem man noch ein umfangreiches Rechtsgutachten eingeholt hatte, das endgültige Urteil in der Sache gefällt. Darin wurde das allgemeine Verbot (die Sperre) betr. die Arbeiten an der Pfarrkirche für „unstatthaft“ und die Junst für schuldig erklärt, diese Arbeiten auszuführen zu lassen. Hinsichtlich der Grabsteinarbeiten sollte es ihr unbenommen bleiben, die Sache auf dem Wege Rechtsens zu verfolgen. Natürlich hatte die Junst auch die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, die sich auf 180 Gulden 2 Schilling beliefen; außerdem wurde der Kirche ein Schadenersatz in Höhe von 184 Gulden 1 Schilling zuerkannt. Die Junst hatte also die alte Erfahrung machen müssen, daß mit großen Herren nicht gut Kirchengelassen ist.

Jetzt, wo die Invalidenunterstützung in unserem Verbands am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, ist die Meinung in unseren Mitgliederkreisen über diese Einrichtung eine ganz andere geworden. Manches Mitglied das aus Gleichgültigkeit, oder Beitragsrücker früher einmal seine Verbandsmitgliedschaft unterbrochen hat und später doch wieder den Weg zu seiner Berufsorganisation gefunden, versucht nun mit allen Mitteln, seine früher geleisteten Beiträge wieder in Anrechnung zu bringen. Dem kann selbstverständlich nicht stattgegeben werden. Aber es ist charakteristisch, welche Ausreden dabei gemacht werden. Gewiß ist es eine schwere Enttäuschung für die Antragsteller vom Verbandsvorstand darüber einen ablehnenden Bescheid zu erhalten. Jedoch mühten in solchen Fällen die älteren Verbandsmitglieder jowiel Mut aufbringen und die jüngeren Kollegen aufklären, damit diese in späteren Jahren nicht in dieselbe peinliche Lage kommen, in der es kein Wiedergutmachen gibt.

Wie „eingehend“ unsere Mitglieder sich mit der Invalidenunterstützung beschäftigen, geht aus dem Verbandsbericht aus Kostock in Nr. 30 des „Steinarbeiter“ hervor. Bezeichnend ist aber dabei, daß man eine hundertprozentige Erhöhung der Monatsrenten fordert — bevor die Unterstützungseinrichtung überhaupt in Kraft getreten ist. Eine wirkliche Berechnung über Einnahmen und Ausgaben, kann doch erst nach mindestens einjährigem Bestehen der Unterstützungseinrichtung gemacht werden und das wird unser Hauptkassierer schon tun. Sollte dabei wirklich ein so großer Uebererschluß erzielt werden, dann könnte man doch damit den Kampffonds stärken, den all die Gegner der Invalidenunterstützung vor deren Einführung so sehr in Gefahr sahen!

Welchen Ansporn zur pünktlichen Beitragszahlung eine Invalidenunterstützung in den Verbänden hat, davon folgendes Beispiel: Kürzlich hatte ich Gelegenheit, mit einem Mitglied des Nahrungsmittelarbeiterverbandes zusammen zu sein. In diesem Verbands ist die Invalidenunterstützung auf einer anderen Grundlage aufgebaut wie im Steinarbeiterverband. Dort richtet sich die Höhe der Monatsrenten nicht nur nach der Stückzahl der geleisteten Wochenbeiträge; sondern auch nach der Preishöhe der Beitragsmarke. Mit solcher Genugtuung erklärte mir dieser Gewerkschaftscollega: „Unsere Verbandshauptkasse ist meine Sparkasse, obwohl ich nach meinem Wochenverdienst nur eine Beitragsmarke von 1,20 Mark zu bezahlen habe, zahle ich doch eine solche in doppelter Höhe pro Woche. Und bei meiner 27jährigen Verbandszugehörigkeit bekomme ich heute schon bei eventueller Invalidität eine Monatsrente von 50 Mark von meinem Verbands.“ Wahrend erklärte mir der Kollega: „Die Frauen der organisierten Gewerkschaftsmitglieder sollten viel mehr Wert auf das pünktliche Beitragszahlen ihrer Männer legen; denn gerade die Frauen sind es, die am meisten darunter leiden, wenn beim Bezug einer Verbandsunterstützung diese so niedrig ist.“ Dabei war der Kollega durchaus nicht nur materialistisch eingestellt, sondern hob anerkennend hervor, daß seine Verbandsinstanzen ihm einen zwölf-tägigen Urlaub erlärmpft haben. Weiter betonte er, es gibt für einen organisierten Arbeiter nur ein erhebendes Gefühl, und das ist, wenn er in seinem Alter sagen kann: ich bin seit dem ich im Berufsleben stehe ununterbrochen in gewerkschaftlich organisiert!

Um dieses nun zum Allgemeingut werden zu lassen, sollten unsere älteren Verbandsmitglieder dauernd aufklärend auf die jüngeren Kollegen einwirken. Th. K.

Welche Rente erhält eine Bergmannswitwe?

Aus Anlaß des Neuroder Unglücks und der daraufhin eingeleiteten öffentlichen und privaten Sammlungen ist die Frage aufgetaucht, in welcher Höhe die Sozialversicherung, die zurzeit so stark im Brennpunkt des allgemeinen Interesses steht, in solchen Fällen für die Hinterbliebenen eintritt. — Die laufenden Beiträge für die Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber allein. Den Verordnungsgebühren wird der Arbeitsverdienst des verstorbenen Erzhähres zugrunde gelegt. Für jedes Mitglied der Familie wird 1/2 des vollen Arbeitsverdienstes als Rente gezahlt, so daß also eine Witwe mit 3 Kindern 1/2 des Arbeitsverdienstes ihres verunglückten Mannes erhält. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß zu Lebzeiten des Mannes 15 Prozent seines Verdienstes für Sozialabgaben abgezogen werden, während solche Abzüge die Hinterbliebenen nicht treffen. Ferner tritt unter Umständen die Pension der Knappschaftspensionkasse hinzu, falls die Höhe von 1/2 des Arbeitsverdienstes nicht erreicht wird. Schließlich erhält die Witwe einen Zuschuß seitens der Invalidenversicherung, wenn sie nicht in der Lage ist, ein Drittel des ortsüblichen Tageslohnes selbst zu verdienen.

Auch für die erste Zeit drohender Notlage sofort nach dem Tode des Mannes ist vorgesorgt: Die Berufsgenossenschaft gewährt 1/10 des Jahresverdienstes sofort als Sterbegeld, seitens der Knappschaft sowie aus einem Sonderfonds kommen Zuschüsse hinzu. Ferner wird auf die laufende Rente baldigst ein Vorstoß ausgegahlt. In Neurode hat obendrein das Wert 150 RM. an jede Familie bezahlt, so daß in diesem Falle insgesamt etwa 400 RM. für jeden Verunglückten sofort ausbezahlt wurden. Mit den Bestattungskosten werden die Hinterbliebenen natürlich nicht belastet. Wenn somit rein finanziell durch die Sozialversicherung für die Hinterbliebenen gesorgt ist, so bleibt doch menschlich der Verlust für die Familie unerträglich. Und doppelt stark drängt sich angesichts solcher Massenunfälle die Frage auf: Wie sind sie zu vermeiden? Ist es doch der altbewährte Grundsatz gerade der Berufsgenossenschaft: Unfälle verhindern ist besser als Unfälle vergüten! Da sei denn auf den sozialdemokratischen Abgeordneten Hufmann verwiesen, der in seiner Reichstagsrede am 11. 7. unter anderem ausführte: „Agitatoren werden keinen einzigen von den 150 Toten wieder ins Leben rufen und werden auch kein künftiges Unglück verhindern. Was von den Bergarbeiterverbänden geschehen kann, das wird geschehen, um den Ursachen dieser Katastrophe auf die Spur zu kommen. Ich selbst habe die Unglücksgrube befahren und habe die Ueberzeugung bekommen, daß alles getan war, um Unglücksfälle zu verhindern. Der Betriebsrat hatte mir das bestätigt. Wenn sich das Unglück trotzdem ereignen konnte, so beweist das nur, daß man im Bergbau nicht alle Gefahren beseitigen kann.“

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gespräch:

1. Gau: In Steinhof-Königsberg, Pr., die Firma Otto Becht, G. m. b. H., Jordanstraße 1/5. Die Firma zieht fremde Steinmetzen heran und — zahlt nur Teillohn. Mancher Kollega ist schon um seinen sauer verdienten Arbeitslohn betrogen worden; darum Vorsicht!
2. Gau: In Kossen (Sa.) das Grabmal- und Kunststeinwerk von Achilles wegen Maßregelung Steinmetzen und Bildhauer meiden die Firma.
3. Gau: Grünungen bei Greußen die Firma Hermann Saal wegen Tarifbruchs.
4. Gau: In Essen ist die Aussperrung der Steinarbeiter noch nicht aufgehoben. Steinmetzen und Marmorarbeiter meiden deshalb den Ort.
5. Gau: In Cursbed-Neuengamme ist die Firma Gustav Lams (Straßenbau) nach wie vor gesperrt; sie zahlt nicht nach Tarif.

Eibelsstadt a. M. 25jähriges Bestehen der Zahlstelle. Am 15. August 1905 wurde durch den Gauleiter Hans Mittermeier die Zahlstelle Eibelsstadt a. M. gegründet, was als großer Erfolg in jener Zeit galt. Als Vorsitzender wurde der noch heute rührige Kollega Andreas Schmitt, Steinmetz, zum Kassierer der kurz vor dem Kriege verstorbenen Kollega Steinmetz Joh. Schmitt und als Schriftführer wurde Joh. Sauer, der auch während des Krieges gestorben ist, gewählt. Die Kollegen haben in diesem Gebiet, wo zur selben Zeit der Mischelstalt in Blüte stand, großes geleistet. Der Zahlstelle waren auch die Ortschaften Sommerhausen und Winterhausen angeschlossen. Am 28. Mai 1906 kam es zum Streit, der große Opfer kostete, die durch die Unreife der Kollegen zu verzeichnen waren. Der Streit dauerte 17 Wochen. In Gohmannsdorf a. M. wurden die Streiftreter aus den Steinbrüchen gejagt, was ein gerichtliches Nachspiel gab. Zwei Kollegen der Zahlstelle Eibelsstadt, darunter der Vorsitzende, mußten ein Vierteljahr ins Gefängnis, und wurden danach noch 19 Wochen schwarz gestellt, bekamen in der Gegend keine Arbeit. Der größte Teil der Kollegen kehrte dem Verbands dann den Rücken. Im Jahre 1908 waren noch 8 Mitglieder in Eibelsstadt. Nach Beendigung des Streites wurde, weil die Führer der Zahlstelle eingesperrt waren, der Steinmetz Jos. Grumbach zum Vorsitzenden gewählt. Die Agitation stochte durch scharfe Maßregeln der Unternehmer. 1909, am 24. Juni, wurde der Kollega Sebastian Sauer aus Würzburg als Referent genommen, wodurch die Zahlstelle wieder eine Zunahme von 32 Kollegen erhielt. So allmählich begriffen die Kollegen den Wert des Verbandes, und heute steht der letzte Mann in unsern Reihen mit 56 Mitgliedern. Es ist nur zu wünschen, daß von den Behörden Arbeit herauskommt und bei den Bauten wieder Naturstein verwendet wird. Jeder der erwerbslosen Kollegen hat wirklich Sehnsucht nach Arbeit.

Allen Kollegen, die treu zum Verbands gehalten und so zur sozialen Verbesserung aller mit beigetragen haben, sei an dieser Stelle Dank ausgesprochen. Noch ein Mahnwort an die Jugend: laßt das Erzkämpfte nicht fallen. Ihr wachst heran, habt die Verantwortung dann. Darum heraus aus den bürgerlichen Vereinen, denn am Ort habt ihr die gleiche Gelegenheit im freien Sportverein. Denkt daran wie die Spießbürger euch, uns alle, als Faulenzer tituliert haben und Jugenliche bewegen sich leider noch unter solchen Spießkern in den bürgerlichen Sportvereinen, die sich nur mit eurer Kunst schmücken. Dabei seid ihr doch nur Mitläufer! In der nächsten Versammlung in unserem Stammlokal wird alles nochmals in Erinnerung gebracht und im weiteren zu prüfen sein, ob wir auf diese Art alle früheren Errungenschaften einfach lassen lassen. Eine volle Versammlung ist zugleich ein Vertrauen zum Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. S. H.

Osnabrück. Am 29. Juli wurde vom Landesarbeitsgericht Hannover eine Entscheidung gefällt, die nicht im Sinne des Betriebsrätegesetzes sein dürfte. Es handelt sich um die Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes, eine glatte Maßregelung.

Die Firma Osnabrücker Sandsteinbrüche entließ am 7. Mai ein Betriebsratsmitglied fristlos, weil es angeblich mehrere Male unentschuldig die Arbeit ferngeblieben sei. Der Tatbestand: Am Abend des 2. Mai hatte der Betreffende, ein Steinmetz, einen kleinen Unfall. Durch Sturz verstauchte er sich die Hand, und er beauftragte einen Mitarbeiter, ihn für den 3. Mai zu entschuldigen, da er ja doch nicht arbeiten könne. Gleichzeitig auch noch für den 5. Mai, da der Arbeiter-Turnverein eine Feier hatte, und er in dem Verein Vorstand war. Weiter vergaß der Mitarbeiter, dieses zu bestellen, da der Betriebsrat am 3. Mai nur für kurze Zeit auf dem Werkplatz war. Am 6. Mai übte der Steinmetz sich unapfänglich und kam auch nicht zur Arbeit. Am 7. Mai wurde er dann fristlos entlassen. Das Arbeitsgericht in Hameln schickte die Klage, da in der Arbeitsordnung ausdrücklich festgelegt ist, daß Entlassung nur bei wiederholter, unentschuldigter Verzäumung fristlos erfolgen kann. Der Mann war schon 10 Jahre im Betriebe tätig und noch nie wegen Versäumnis verwarnt. Das Landesarbeitsgericht Hannover hob das Urteil des Arbeitsgerichts Hameln auf. Der Mann hätte sich am 3. Mai bei der Firma selbst entschuldigen können, wenn er nicht arbeitsfähig gewesen wäre, eine Entschuldigung durch andere Personen sei nicht angängig. Auch am Montag hätte er sich selbst entschuldigen müssen, wenn er als Vorstand des Vereins nicht zur Arbeit hätte kommen können. Das Landesarbeitsgericht mutet also einem Arbeiter zu, er müsse sich persönlich entschuldigen, wenn ihm auf dem Nachhausewege ein Unfall zustoßt. Die Wohnung dieses Arbeiters liegt 1 1/2 Stunde vom Werkplatz entfernt. Wie es ein Arbeiter machen muß, wenn er den Fuß verstaucht, hat das Gericht nicht erwogen. Tatsache ist, daß es in dem Betrieb immer Usus war, daß Nebenarbeitern Entschuldigungen aufgetragen werden konnten. Herr Direktor Krone ließ wohl einige Zeugen aufmarschieren, die das Gegenteil befeunden mußten, meistens Angestellte des Betriebes. Herr Krone thronte als Mitvorsitzender im Gerichtssaal und kontrollierte väterlich die Aussagen. Es wurde behauptet, unentschuldigtes Fernbleiben habe immer fristlose Entlassung zur Folge. Auf Einwand des Herrn Rechtsanwalts Dr. Kay, der Vertreter von dem gemäßigten Betriebsrat, daß am 5. Mai doch 18 Arbeiter im Bruch nicht erschienen seien zur Arbeit, erklärte der als Zeuge vernommene Betriebsratstechniker Battermann im Brusttone der Ueberzeugung, davon sei ihm nichts bekannt.

Es ist nur zu bedauern, daß er nicht erwidert wurde, sonst wäre ihm wegen Faltschides eine Strafe sicher gewesen und er seiner nützlichen Tätigkeit für einige Zeit entzogen. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts in Hameln sowie die beiden Beisitzer am 10. Juni in der damaligen Gerichtsverhandlung würden bestätigen müssen, daß Battermann auf Vorhalt des Vorsitzenden zugeben mußte, daß 17 oder 18 Mann fehlten; er konnte doch nicht alle entlassen, sondern mußte nur ein warnendes Exempel statuieren. Durch diese falschen Darlegungen wurde die Klage auf Weiterbeschäftigung abgewiesen und ein Familienvater mit drei Kindern arbeitslos gemacht. Der Grund der Entlassung liegt aber doch anders. Am 5. März fand eine Besichtigung des Betriebes mit Herrn Gewerberat Vogt von Minden statt. Der Kollega nahm als Betriebsrat mit daran teil und machte den Herrn Gewerberat auf einen Mißstand aufmerksam, der Krone eine Verwarnung zuzog. Krone äußerte kurz darauf, das werde ich Ihnen gedenken. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr Landgerichtsdirektor Dr. Bödelmann einen Tag unerkannt unter der Fuchtel von Krone in dessen Betrieb schuften mühte, er bekäme sicher eine andere Auffassung. Dieses Urteil ist ein Fehlurteil und öffnet der Willkür des Diktators Krone alle Türen und beseitigt den im Betriebsrätegesetz verankerten Schutz der Betriebsräte. — Zur Charakterisierung von Krone sei noch folgendes erwähnt. Mitte Juni stellte Krone an die bei ihm beschäftigten Steinmetzen das Ansuchen, sich zu verpflichten, unter Tarif zu arbeiten. Er habe Aussicht auf einen Auftrag nach Holland. Wenn sie es nicht wollen, verhöhe er das Rohmaterial nach Belgien und lasse die Arbeit dort herstellen. So das wahre Gesicht dieses echt „treuteutschen“ Mannes. Die Arbeiterchaft dort wird gut tun, sich noch enger zusammenzuschließen, um jede Provokation sofort zurückweisen zu können. Auch am 14. September mühten sie daran denken, daß der Staat zur Umgestaltung reif wäre, und wenn die Forderung der Sozialdemokratie, Entscheidung bei Arbeiterklagen durch Arbeiterrichter, durchgeführt wäre, derartige reaktionäre Tendenzurteile nicht mehr vorkommen würden. — Die fürchterliche Drohung des Diktators Herrn Krone, mit dem Bezirksleiter des Zentralverbandes der Steinarbeiter, dem Kollegen Droll (Osnabrück), nicht mehr zu verhandeln, wird wohl wenig Eindruck machen. Daß Herr Krone in mindestens 30 Fällen tarifbrüchig ist, wird ihm demnächst das Arbeitsgericht ebenfalls bestätigen. Da kann er seinen wahrheitsliebenden Schutzgeist Battermann, der vor einigen Jahren, als er noch Steinmetz war, andere Töne gepfeifen hat, wieder als rettenden Engel vorschicken.

Rundschau

Eine Marnnotiz für Steinindustrie und Straßenbau entnehmen wir dem „Vorwärts“ vom 8. August: „Reichsbank gegen Straßenbau. Einspruch gegen eine neue Wegebauleihe. In den Erörterungen über Maßnahmen zur Verringerung der Wirtschaftskrise spielt der Straßenbau eine große Rolle. Durch ein großzügiges Straßenbauprogramm würde man Hunderttausenden von Arbeitern Brot geben können. Außerdem ist die Erneuerung und der Ausbau unseres Wegenetzes dringend geboten. Es besteht die Gefahr, daß die Straßen völlig ruiniert werden. Die Unterlassung wird später doppelte und dreifache Aufwendungen erfordern.“

Ein großzügiges Wegebauprogramm kann, wie u. a. die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau auf ihrer letzten Tagung in Danzig mit Recht festgestellt hat, nur mit Hilfe von Auslandskapital durchgeführt werden. Vorarbeiten, eine größere Straßenbauleihe im Ausland aufzunehmen, sind auch schon vor geraumer Zeit in Angriff genommen worden. Diese Vorarbeiten sind aber jetzt ins Stocken geraten, und zwar soll, wie der „Soz. Preßdienst“ erfährt, die Reichsbank Bedenken erhoben haben. Jedenfalls muß man es auf die Einmischung der Reichsbank zurückführen, daß bestimmte in Aussicht genommene Schritte nicht getan werden.

Ohne Straßenbauleihen wird es aber in Deutschland kaum einen Straßenbau geben, der den Arbeitsmarkt wesentlich entlasten könnte.

Wir bedauern das und richten deshalb an die Regierung die Frage, wie sie sich die Weiterentwicklung der ganzen Angelegenheit denkt. Wir können uns nicht vorstellen, daß die Regierung durch Einmischung einer außenstehenden Stelle sich das wichtigste Stück aus ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm herausbrechen läßt. — Dieser Stellung des „Vorwärts“ können wir uns nur anschließen. Wenn seine Marnmeldung für uns zutrifft, dann ist das bereits das zweite Mal, daß die Reichsbank sich gegen eine Auslandsanleihe für den Straßenbau wendet. Vor etwa zwei Jahren war es die Beratungsstelle für Auslandsanleihen bei der Reichsbank, die unter dem Einfluß von Dr. Schacht damals hervorhob, „der Straßenbau sei nicht produktiv“, wodurch die ausföhrlichen Bestrebungen zur Beschaffung von Auslandskredit für den Straßenbau Deutschlands vor zwei Jahren zerfallen wurden. Die Folge davon ist mit die heutige Arbeitsnot in Steinindustrie und Straßenbau. Jedenfalls werden die Beteiligten (Gesellschaft zur Finanzierung des Straßenbaues und andere) sich heute mit Recht ganz energisch gegen die neueren Schwierigkeiten wenden. Wir wollen hoffen, daß sie Erfolg haben.

Schöter Internationaler Straßentongress in Washington. Vom 6. bis zum 11. Oktober 1930 wird unter tätiger Mitwirkung der Regierung der Vereinigten Staaten zu Washington abgehalten werden. Dieser Kongress ist — was für die Bedeutung des modernen Straßensystems spricht — zu einer der größten internationalen Versammlungen der Welt geworden. Die ständige Leitung befindet sich in Paris unter dem Namen „Permanent International Association of Road Congress“ (Internationaler Verband der Straßentongresse). Er tagt etwa alle drei Jahre, wobei die inzwischen gemachten Fortschritte einschlägiger Art zu prüfen und neue Pläne für künftige Ausdehnung des Straßenverkehrs und der Verbindungsstraßen jeder Nation zu entwerfen sind. Präsident Hoover wird den Washingtoner Kongress eröffnen. Eine umfassende Beschäftigung der Straßenerhältnisse soll den Kongreßteilnehmern ermöglicht werden. Den anwesenden Straßenaufsehern werden die jüngsten und erfolgreichsten Entwicklungen vorgeführt werden.

Der Lebenshaltungsindex steigt weiter. In die allgemeine Diskussion über den Preisabbau bringt der Index für die Lebenshaltungskosten eine schrille Dissonanz. Er ist nach den Feststellungen des statistischen Reichsamts im Juli auf 149,3 gegen 147,6 im Juni gestiegen. Im Mai betrug der Index 147,0. Somit ist seit 2 Monaten eine ununterbrochene Steigerung zu beobachten. Hauptsächlich ist die Verteuerung der Lebenshaltung auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise zurückzuführen. Die Zoll- und Subventionswirtschaft für die Landwirtschaft machen sich also bereits deutlich bemerkbar. Eigentümlich ist an der ganzen Frage, daß die Regierung und die breite Öffentlichkeit noch immer hofft, Preisfestsetzungsaktionen durchzuführen und im gleichen Atemzuge von Lohnsenkungen gesprochen wird. Wenn innerhalb 2 Monaten die Lebenshaltungskosten sich um 2,3 Punkte oder um 1,5 v. H. verteuern, dann gehört schon ein robustes Gewissen dazu, im gleichen Augenblick Lohnherabsetzungen zu fordern. Jedenfalls trifft die Verteuerung der Lebenshaltung die arbeitende Klasse in einer Zeit, wo sie kaum imstande ist, weitere Verschlechterungen der Lebenshaltung auf sich zu nehmen. Der Lebensstandard verschlechtert sich also zusehends. Es ist notwendig, dies in der Öffentlichkeit laut und deutlich zu betonen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Verlorene Mitgliedsausweise. In Nürnberg II das Verbandsbuch Nr. 71274 für Wilhelm Himmeler, Steinseher. In Berlin Nr. 116 433 für Joh. Meier, geb. 21. 9. 1890 in Aiblingen, das Buch wurde aus der Kassa gestohlen.

Verlicher Reisezuschuß wird nicht mehr gezahlt in Weimar, Neustrelitz.

Berneck. Der Steinmetz Karl Popp aus Berneck, Oberfr., geboren am 28. Mai 1910, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Seine Eltern sind um ihn besorgt, da er bereits über ein Jahr kein Lebenszeichen von sich gab. Mitteilung nach Berneck, evtl. an den dortigen Vorsitzenden Heinz Engelhard, Brandholz, Post Goldmühl.

Kirchhausen (Odenwald). Die Pfistersteinmacher Joseph Schmal, geb. am 15. Juli 1894 in Böhl (Rheinland), und Franz Heindl, geb. in Berking bei Hausenberg (Niederbayern), sind von hier heimlich abgereist und haben Koff, Logis und Sonstiges zu regeln unterlassen. Auch Kollegen sind in Mitleidenschaft gezogen. Damit die übrigen Kollegen wissen, was mit den beiden los ist, noch folgendes: Joseph Schmal war ¼ Jahr hier und hat 5 Wochen Beitrag bezahlt; seine Karte liegt in größter Unordnung hier. Franz Heindl war etliche Monate hier und konnte zum Verband nicht finden. Also Vorsicht!

Adressenänderungen

3. Gau: **Dresden II.** Vorf.: Otto Langer, Dresden-Brieftisch, Eigenheim-Kolonie, Borngarten 57. — **Kindisch.** Kass.: Paul Steglich, Gödölan Nr. 15, Post: Bischofswerda-Land.

4. Gau: **Halle a. d. S.** Vorf.: Otto Wilsdorf, Brachwitzer Straße 4, Kass.: Paul Meißner, Bettinerstr. 4.

5. Gau: **Düren.** Vorf. u. Kass.: Walter Fleuch, Freiheitsstr. 21.

6. Gau: **Niederkirchen-Deidesheim.** Vorf.: Wilhelm Dinzler, Deidesheim (Pfalz), Spitalgasse 9, Kass.: Georg Schmitt, Hauptstr. 50.

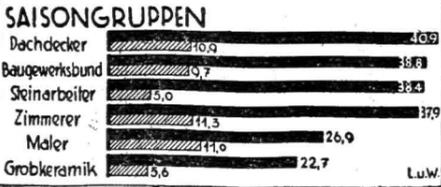
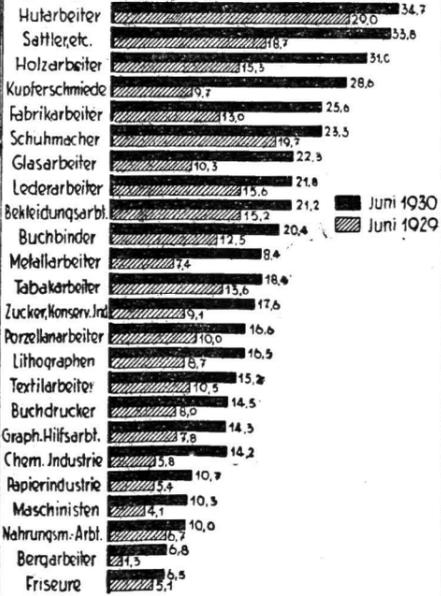
7. Gau: **Niederlamitz.** Kass.: Wilhelm Fuchs, Bahnhof 2.

8. Gau: **Bischofsheim.** Vorf.: Vinzenz Richter, Kass.: Benno Ewald, Hahelbach, Post: Bischofsheim (Rhön).

9. Gau: **Bilmar (Sachsen).** Vorf.: Karl Krühen, Brückenstr., Kass.: Joseph Adernann, Kalkstr.

Die zusätzlichen Aufträge der Reichsbahn. Die Reichsbahn hat einen Kredit von 150 Millionen Mark bekommen. Somit wird dieses größte Unternehmen Deutschlands in die Lage versetzt, den Arbeitsmarkt günstig zu beeinflussen. Es sollen vorläufig 700 Kilometer Oberbau erneuert werden. Diese Arbeiten werden Bestellungen für die Eisenindustrie, Holzindustrie, Steinindustrie um. zur Folge haben. Des ferneren wird der Brückenbau Aufträge erhalten. Puffer sollen erneuert, Kuppelungen sollen eingebaut, die Sicherungsanlagen erneuert werden um. Für die Fahrzeugbeschaffung sind Aufträge von 80 Millionen vorgezogen. Die Wirkung des ganzen Arbeitsbeschaffungsprogramms auf den Arbeitsmarkt stellt sich ungefähr wie folgt dar: 12 000 Arbeiter werden durch Aufträge in der Eisenindustrie mehr beschäftigt; durch die Erneuerung des Oberbaues finden 12 000 Arbeiter Verwendung; die Steinlagindustrie kann 10 000 Arbeiter mehr beschäftigen; 22 000 Arbeiter finden für die übrigen Bestellungen Beschäftigung und 41 000 Arbeiter werden durch die Inangriffnahme des Neubauprogramms zusätzlich beschäftigt werden. Das sind zusammen rund 100 000 Arbeiter. Ingesamt rechnet die Bahn damit, daß in den letzten 5 Monaten dieses Jahres etwa 180 000 Arbeiter durch die Aufträge der Reichsbahn Beschäftigung finden

Arbeitslosigkeit i. v. H. der Gewerkschaftsmitglieder KONJUNKTURGRUPPEN (ADGB)



Mehr als doppelt soviel Arbeitslose wie im Vorjahre.

Nach dem letzten amtlichen Berichte hat sich die Zahl der verfügbaren Arbeitsjudenden im Juni vermehrt und auch die Zahl der Krisenunterstützten ist weiterhin im Ansteigen. Mitte Juli wurden gezählt: 1 475 000 Hauptunterstützungsempfänger, 380 698 Krisenunterstützungsempfänger. Dämkt ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in diesem Jahre doppelt so hoch als im Vorjahre. Unser Schaubild zeigt, daß dafür hauptsächlich die Saisongruppen verantwortlich zu machen sind, also das Baugewerbe, in dem die Arbeitslosigkeit heute viermal so groß ist als im Vorjahre. Dazu muß man noch berücksichtigen, daß auch die Wohlfahrtserverswerbslosen, die den Städten und Gemeinden zur Last fallen, sich seit dem letzten Sommer mindestens verdreifacht haben. Die Wohlfahrtserverswerbslosen werden meber von der Reichsanstalt noch von den Gewerkschaften erfasst.

Dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn ist zu unterstützen. Jedoch ist daran zu erinnern, daß die Reichskasse und somit die Öffentlichkeit hierzu durch Uebernahme der Risiken und Zinsen erheblich beisteuert. Die Beiträge werden auf 54 Millionen Mark geschätzt. Da die zusätzlichen Arbeiten werdende Anlagen darstellen, erhält die Reichsbahn hierdurch eine nicht unerhebliche Subvention.

30 000 neue Wohnungen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der gestärkten Reichsregierung sah u. a. eine Anforberung des Baumarktes vor. Jetzt werden durch das Reichsarbeitsministerium die Grundzüge für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms bekanntgegeben. Mit dieser Maßnahme der Regierung soll eine Förderung des Kleinwohnungsbaues erreicht werden. Das Wohnungsbauprogramm des Reiches soll ein zusätzliches sein und darf keineswegs dazu benutzt werden, an dem ordentlichen Bauprogramm Einparungen zu machen. Das Reich stellt vorläufig 100 Millionen Mark zur Verfügung. Aus diesem Betrage werden Reichsdarlehen gegeben, die zunächst mit 1 v. H. verzinslich sind. Diese Reichsdarlehen sollen hypothetariflich gesichert werden, ihnen kann eine 1. Hypothek, unter Umständen eine weitere vorgehen. Die Gesamtzinsbelastung muß so sein, daß angemessene, für die minderbemittelten Schichten tragbare Mieten gewährleistet werden. Die Verbilligung hofft man durch weitgehende Einschränkung der Grundflächen der Wohnungen, durch günstige Abschlässe zur Beschaffung der Baustoffe und durch eine Zusammenfassung der Bauvorhaben zu erreichen. Dadurch sollen die Baukosten der Wohnungen ganz erheblich unter die bisher maßgebenden Sätze gesenkt werden. Die Mieten für Wohnungen von 32 bis 45 Quadratmeter sollen nicht mehr als 20 bis 40 Mark, die bis 60 Quadratmeter nicht mehr als 40 bis 50 Mark monatlich betragen. Voraussetzung für die Reichsdarlehen ist ferner, daß durch die vom Reich begünstigten Bauvorhaben der Arbeitsmarkt erheblich entlastet wird. Die Firmen, die solche Aufträge erhalten, müssen sich verpflichten, ihre Arbeitskräfte von den Arbeitämtern zu beziehen. Durch die Maßnahmen des Reiches glaubt man zusätzlich 30 000 Wohnungen erstellen zu können. Im Interesse der Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit wäre es zu wünschen, daß die Maßnahmen der Reichsregierung zur Anforberung des Baumarktes Erfolg haben würden.

Der Rückgang des Fleischverbrauchs. Der Fleischverbrauch ist ein gutes Mittel, die Entwicklung des Massenverbrauchs im allgemeinen zu beobachten. In der letzten Zeit ist ein Rückgang des Fleischverbrauchs eingetreten. Wenn man den Verbrauch der Gesamtbevölkerung 1913 gleich 100 setzt, so ergibt sich, daß die Vergleichsziffer im Jahre 1928 111,2, 1929 109,0, und im ersten Vierteljahr 1930 103,5 betrug. Da die Zahl der Erwachsenen aber wesentlich größer ist als vor dem Kriege, ist die Annahme des Verbrauchs je Kopf der Gesamtbevölkerung nicht richtig. Zieht man nur die fleischverbrauchende Bevölkerung zum Vergleich heran, so betrug der Verbrauch (1913 = 100), 1928 100,7, 1929 98,3 und im ersten Vierteljahr 1930 96,8. Es ist also nach zwei Jahren nach der Berechnung der Reichs-Kredit-Gesellschaft nicht nur absolut und je Kopf der fleischverbrauchenden Altersschichten ein wesentlich geringerer Fleischgenuß festzustellen. Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist also schlechter geworden. Trotzdem wird nach Mitteln und Wegen gesucht, diese noch weiter herunterzudrücken.

Briefkasten

S. S. Die Portokosten, die dabei entstehen, muß schon jeder selbst tragen. Denn alles kann für solche Ausbildung der Verband nicht übernehmen, auch der Interessent hat Verpflichtungen. Im übrigen wird nach der Zulassung sich das andere schon entwickeln. Wer von vornherein so ganz geföhrt auf eine Höhe möchte, kommt nie hinaus.

E. B. Die Adresse des Vorf.: Albert Müller, Freistr. 66, Eisen, Provinz Sachsen.

Bücher und Zeitschriften

In Nr. 2 der „Bierjahreshefte der Berliner Gewerkschaftsschule“ beleuchtet Fritz Friede von allen Seiten geföhrt Kampf gegen die „Bonzen“ und führt ihr auf das zurück, was ihm Anstoß und Grundlage gibt, nämlich auf den Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung selbst. Der Verfasser zeigt die Hege gegen die „Bonzen“ einmal als Mittel der politischen Gegner im Kampf gegen die Arbeiterbewegung selbst. Man will die großen Organisationen schwächen und unwirksam machen, deshalb muß das Vertrauen der Masse in diese Organisationen zerstört werden. Man glaubt dieses Ziel am besten zu erreichen, wenn es gelingt, das Vertrauen zur Führerschaft zu untergraben.

Aber auch mit den Stimmen im eigenen Lager setzt sich Friede auseinander und schildert dann weiter die soziologische Bedingtheit des heutigen gewerkschaftlichen Führertums. Er behandelt weiter die Frage „Führerschaft und Bürokratie“ und kommt zu dem Schluß: „Man sagt: Kampf den Bonzen und meint Kampf der Arbeiterbewegung!“

Es ist notwendig, daß sich einmal eine Stimme zur Abwehr gegen die übliche und alte „Bonzen“-Hege erhebt. Da zu wünschen ist, daß dieser Artikel weiten Kreisen der Arbeiterbewegung zugänglich gemacht wird, werden wir Auszüge aus dem Artikel im „Steinarbeiter“ zum Abdruck bringen. Das Heft enthält außerdem noch den Bericht der Berliner Gewerkschaftsschule für das Jahr 1929/30.

Wer hat den Rhein befreit? Die ausgehökten jungen Leute, die jetzt an ehemaligen Separatisten ihr Mitleiden fühlen wollen, geben uns ein Vorgehen nationaler Befreiungsmethoden. Wie lange wird es dauern, bis die „nationalen“ Parteien die Rheinabbelegung in ihr Verbotnis umfassen werden? Es ist sehr zu begrüßen, daß der Vorwärts-Redakteur Victor Schöff als guter Kenner der Außenpolitik seit dem Kriege, frühzeitig den Kampf gegen diese voraussetzende Begegnungbildung aufnimmt mit einer Broschüre: „Wer hat den Rhein befreit?“ Das Schriftbild ist für 25 Bfg. in jeder örtlichen Volksbuchhandlung der SPD. zu haben und unteren Lesern durchaus zu empfehlen.

Anzeigen

Achtung, Zahlstelle Gr.-Berlin!

Mittwoch, 20. August, um 19 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses Vierteljahrs-Generalversammlung für alle Berufsgruppen (Mitgliedsbuch legitimiert). Tagesordnung: 1. Auflösung und Neuwahl des Reichstages (Referent Landtagsabgeordneter O. Meier). 2. Bericht vom 2. Quartal und Aussprache. 3. Verschiedenes.

Berlin, Steinhauer

Sonntag, 17. August, um 10 Uhr, bei Sorgatz, Berlin N 20, Uferstr. 12, Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die gegenwärtige Lage im Gewerbe, 2. Ehrung der Verbandsjubilare, 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Die Ortsverwaltung, I. A.: R. Herfurth.

Zahlstelle Wurzen

Das 25jährige Stiftungsfest der Zahlstelle findet am 24. August in Lüptitz bei Wurzen statt. Am Vorabend, um 20 Uhr, Kommerz im Gasthof. Am 24. August, früh 6 Uhr, Weckruf, vormittags bis 13 Uhr: Empfang auswärtiger Kollegen und Gäste. Nachmittags, 13.30 Uhr, Festzug; Festrrede: Paul Starke, Wechselsburg. Auf dem Festplatz Belustigung für alt und jung. Von 18 Uhr an Festball im Gasthof. Die Kollegen von den Nachbar-Zahlstellen sind freundlichst eingeladen von der Lokalverwaltung und dem Festausschuß.

Die Zahlstelle Ruhmannsfelden

veranstaltet am 31. August ihr 20jähriges Gründungsfest, verbunden mit Fahnenenthüllung. Die Zahlstellen des bayrischen Waldes sind hierzu freundlichst eingeladen. Programm: Um 5 Uhr Weckruf. — 6 bis 10 Uhr Abholen der auswärtigen Vereine. — 10 Uhr Festakt, Ansprache, Fahnenenthüllung. — Verteilen der Erinnerungsbänder. Anschließend gemeinsamer Mittagstisch in der Brauerei Vornehm. — 14.30 Uhr Festzug. — Hierauf gesellige Unterhaltung im Lokal. Der Zahlstellenvorsitzende: Georg Kilger. Der Vorsitzende des Festausschusses: Ludwig Brunner.

Durchaus erfahrener Werkmeister

der in der Lage ist, einen modernen Betrieb zur Herstellung kunstgewerblicher Marmorwaren, speziell Schreibzeuge, Schalen, Lampenteile usw. selbstständig zu leiten und zu beaufsichtigen, per sofort gesucht. — Offerten mit Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Lederfaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6,50 Mk., **Maurersocken** 1,20 Mk. **Echt Linder-Manchesterhosen** Qual. I 17.—, II 15.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2**

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82**

Bücher

die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt **ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6**

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Striegau** am 14. Juli der Hilfsarbeiter Wilhelm Haude, 76 Jahre alt, Altersschwäche; am 31. Juli der Pflastersteinmacher Gustav Scharf, 25 Jahre alt, 13 Wochen krank, Gelenkkrampf.

In **Triebendorf** am 17. Juli der Schotterarbeiter Josef Volath, 56 Jahre alt, 32 Wochen krank, Magenkrebs.

In **Immendingen** am 24. Juli der Brecher Anton Schöpf, 55 Jahre alt, 7 Wochen krank, Lungenentzündung.

In **Berlin** am 25. Juli der Steinschläger August Zimmermann, 70 Jahre alt, Asthma.

In **Bremen** am 26. Juli der Steinsetzer Heinrich Kemper, 53 Jahre alt, tödlicher Unfall.

In **Faulbach** am 28. Juli der Sandsteinmetz Heinr. Konrad, 35 Jahre alt, 10 Monate Lungentuberkulose.

In **Ströbel** am 30. Juli der Granitsteinmetz Albert Kugler, 32 Jahre alt, 29 Wochen lungenkrank.

In **Ockrilla** am 31. Juli der Hilfsarbeiter Theodor Steinborn, 59 Jahre alt, Freitot.

In **Hamburg** am 1. August der Sandsteinmetz Eduard Mottes, 54 Jahre alt, 6 Tage krank, Blinddarmentzündung.

In **Berlin** am 5. August der Sandsteinmetz Robert Milewski, 61 Jahre alt, 6 Monate krank, Speiseröhrenverengung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.